

## Führerausweis auf Probe

### Führerausweis auf Probe

Alle Personen, die am 1. Dezember 1987 oder später geboren wurden und alle Personen, die – unabhängig vom Geburtsdatum – nach dem 30. November 2005 ein Gesuch für einen Lernfahrausweis der Kategorie A (Motorräder mit einem Hubraum von *mehr* als 125 ccm oder einer Motorenleistung von *mehr* als 11 kW) oder der Kategorie B (Personenwagen) einreichen, erhalten einen Führerausweis auf Probe, welcher auf drei Jahre befristet ist. Diese Befristung ist im Ausweis unter Ziffer 4b eingetragen.

Wer bereits einen unbefristeten Führerausweis der Kat. A oder Kat. B besitzt und die andere Kategorie erwerben will, erhält den Führerausweis unbefristet.

Auch beim Umtausch ausländischer Führerscheine in einen schweizerischen Führerausweis können die Bestimmungen über den Führerausweis auf Probe zur Anwendung gelangen (vgl. das diesbezügliche Merkblatt).

### Dauer der Probezeit

Die Probezeit endet nach drei Jahren, wenn keine Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften begangen werden, welche zum Entzug des Führerausweises und somit zur Verlängerung der Probezeit führen.

### Erhalt des unbefristeten Führerausweises

Der unbefristete Führerausweis wird erst nach Ablauf der Probezeit und dem nachgewiesenen Besuch der Weiterausbildung auf Gesuch hin ausgestellt. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem Ablaufdatum des befristeten Führerausweises eingereicht werden. Es ist keine weitere Prüfung zu absolvieren.

### Dauer der Weiterausbildung

Die Weiterausbildung dauert 16 Stunden und wird auf zwei Kurstage aufgeteilt. Der erste Kurstag sollte nach dem Willen des Gesetzgebers innerhalb von 6 Monaten nach Erwerb des befristeten Führerausweises besucht werden. Der zweite Ausbildungstag ist vor Ablauf der Probezeit zu absolvieren. Der Kursveranstalter kann frei gewählt werden.

Die Liste der Kursveranstalter finden Sie im Internet unter [www.vsr.ch](http://www.vsr.ch), Zweiphasenausbildung.

Die Weiterausbildung ist grundsätzlich mit dem eigenen Fahrzeug zu besuchen. Der Kursveranstalter kann Kursteilnehmern, die kein eigenes Fahrzeug besitzen, Kursfahrzeuge zur Verfügung stellen.

### Inhalt des ersten Kurstages

Auf einem Übungsplatz erleben Sie die Auswirkungen des Bremsweges, die Bedeutung des Abstandhaltens und der Kurvengeschwindigkeit. Es wird Ihnen aufgezeigt, wie gefährliche Unfallsituationen vermieden werden können.

Anhand von Unfallbeispielen werden zudem die verschiedenen Unfallursachen, aber auch die straf- und massnahmenrechtlichen sowie die finanziellen und sozialen Folgen thematisiert.

### Inhalt des zweiten Kurstages

Am zweiten Kurstag absolvieren Sie eine sogenannte Feedbackfahrt: Die jeweils mitfahrenden anderen Kursteilnehmenden geben Rückmeldungen zu Ihrem Fahrstil.

Ergänzend vertiefen Sie die Kenntnisse über eine umwelt-, energieschonende und partnerschaftliche Fahrweise, die Sie in der ersten Ausbildungsphase erworben haben, und setzen sich mit Ihrem persönlichen Verhalten im Verkehr auseinander.

### Kosten der Weiterausbildung

Die Kosten entsprechen ungefähr dem Gegenwert von ca. 8 Fahrstunden bei einer Fahrschule.

### Folgen der fehlenden, nicht absolvierten Weiterbildung

Die Weiterausbildung muss während der Probezeit absolviert werden. Wurde die Weiterausbildung nicht gemacht, verliert die InhaberIn der Führerausweises mit Ablauf der Befristung sämtliche im Ausweis eingetragenen Fahrberechtigungen. Auf gebührenpflichtiges Gesuch hin kann die Weiterbildung während einer Nachfrist von drei Monaten nachgeholt werden. Eine separate Bewilligung zum Führen von Motorfahrzeugen – beschränkt auf die Daten der zwei Kurstage - wird durch das Strassenverkehrs- und Schiffsverkehrsamt ausgestellt.

Wer nach ungenutztem Ablauf der Nachfrist Motorfahrzeuge der Haupt- oder Unterkategorien fahren will, muss ein neues Gesuch um einen Lernfahrausweis einreichen und wiederum die ordentliche Führerprüfung (Theorie und Praxis) bestehen.

### Führerausweisentzug während der Probezeit

Begeht der Inhaber des Führerausweises auf Probe eine Widerhandlung, die zum Entzug des Ausweises führt, so wird die Probezeit um ein Jahr verlängert, und ein entsprechender neuer befristeter Führerausweis ausgestellt. Endet der Ausweisentzug nach der Probezeit, wird ebenfalls ein neuer Führerausweis auf Probe erstellt; die Probezeit endet ein Jahr nach seinem Ausstellungsdatum.

Begeht der Inhaber des Führerausweises eine zweite Widerhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, so verfällt der Führerausweis. Dies gilt auch, wenn der Ausweis (in Unkenntnis der zweiten Widerhandlung) bereits unbefristet erteilt wurde. Die Annullierung betrifft alle Kategorien und Unterkategorien. Das Gleiche gilt für die Spezialkategorien, wenn der Ausweisinhaber keine Gewähr bietet, dass er künftig mit Fahrzeugen der Spezialkategorien keine Widerhandlung begeht. Andernfalls stellt die Zulassungsbehörde einen Führerausweis der Spezialkategorien aus.

### Folgen der Annullierung des Führerausweises

Ein neuer Lernfahrausweis kann frühestens nach einer Wartezeit von mindestens einem Jahr seit Begehung der Widerhandlung, welche zur Annullierung des Führerausweises führte, beantragt werden. Zudem muss ein verkehrspsychologisches Gutachten, welches die Fahreignung bestätigt, vorgelegt werden. Nach der bestandenen Führerprüfung wird ein neuer Führerausweis auf Probe ausgestellt.

### Weitere Auskünfte

Lernfahrausweise	
Führerausweise auf Probe	Tel. 031 634 22 91
E-Mail	<a href="mailto:zfu.svsa@pom.be.ch">zfu.svsa@pom.be.ch</a>
Internet	<a href="http://www.be.ch/svsa">www.be.ch/svsa</a>
Kursveranstalter	<a href="http://www.vsr.ch">www.vsr.ch</a>

Bern, im Januar 2010

MB034\_d0110

### SVSA

Strassenverkehrs-  
und Schiffsverkehrsamt  
des Kantons Bern

Schermerweg 5, 3001 Bern  
[info.svsa@pom.be.ch](mailto:info.svsa@pom.be.ch)  
[www.be.ch/svsa](http://www.be.ch/svsa)